

KURZBERICHT

4. Gemeinderatssitzung

am 30. September 2024

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die ordnungs- und gesetzmäßige Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt für die Sitzung sind die Gemeinderäte Mag. Florian Hofstetter, Thomas Troindl sowie Ersatzgemeinderat Thomas Matkovits. Vor Einstieg in die Tagesordnung wird noch der Punkt „Privatrechtliche Vereinbarung betreffend Grdst. 4796/6 – Beschlussfassung“ einstimmig auf die Tagesordnung genommen.

43. Angelobung des Ersatz-Gemeinderates Herbert Worschitz gem. § 15a Bgld. GemO

Aufgrund des Mandatsverlusts des Ersatz-Gemeinderats der SPÖ-Fraktion in der Marktgemeinde Hornstein wurde Herbert Worschitz gem. § 71 Abs 6 GemWO1992 i.d.g.F. von der Bezirkswahlbehörde als erstgereihtes Ersatzmitglied des Gemeinderates berufen, welcher auch gleich mit Stimmrecht an der Sitzung teilnimmt.

44. Digitaler Flächenwidmungsplan – 11. Änderung - Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Prozess zur 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans abgeschlossen ist. Die Einleitung des Prozesses war amtswegig erforderlich, da jene Flächen, die im Zuge der Hotterbereinigung von Neufeld zu Hornstein gekommen sind, keine Flächenwidmung haben. Im Zuge dessen wird im Bereich der Seesiedlung ebenfalls auf das aktuelle Planzeichen angepasst. Der Vorsitzende führt aus, dass die privaten Widmungswerber die gesamten Verfahrenskosten selbst tragen und diese direkt vom Raumplanungsbüro in Rechnung gestellt werden.

Eine Übersicht der Änderungspunkte findet sich auf der Website der Marktgemeinde Hornstein unter <https://hornstein.at/buergerservice-und-politik/verwaltung/bauen-in-hornstein>

Der Gemeinderat beschließt die 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans sowie die zugehörige Verordnung. Die Änderung tritt nach Genehmigung durch die Landesregierung in Kraft.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR	9 SPÖ-GR		

45. Teilbebauungsplan für den Bereich der „Seesiedlung Hornstein“ – Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung auch der Teilbebauungsplan „Seesiedlung Hornstein“ überarbeitet wurde. Folgende wichtige Eckpunkte werden darin behandelt:

- Möglichkeit des Abrückens von der Grundgrenze im Fall der halboffenen Bebauung (1 bis kleiner 3m)
- Beschränkung der Höhe bei der halboffenen Bebauung (4m-Lichtraum)
- Keine Bebauung der Vorgärten; ausgenommen Einfriedungen, Carports und untergeordnete Bauteile
- Maximal zwei wirksame Geschosse über Gelände; in Teilbereichen max. eines
- Weitere Festlegungen zu Gaupen, Terrassen, und PV-Anlagen
- max. 1 Wohneinheit je Parzelle, Ausnahmen für einige Grundstücke
- 2 Stellplätze je Wohneinheit, Ausnahme für kleine Grundstücke
- Regelung der Einfahrtsbreiten
- Sowie weitere Festlegungen, welche im Zuge der Erlassung eines Bebauungsplans gesetzlich vorgeschrieben sind

Der Gemeinderat beschließt den Teilbebauungsplan „Hornstein Seesiedlung“ sowie die zugehörige Verordnung. Die Änderung tritt nach Genehmigung durch die Landesregierung in Kraft.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR	9 SPÖ-GR		

46. Generalversammlung des Vereins zum Betrieb von Bürgerbeteiligungs-Photovoltaikanlagen

Der Bürgermeister erklärt, dass im Zuge der Gemeinderatssitzung die ordentliche Generalversammlung abgehalten wird. Weiters wurde eine Neuwahl des Vorstands durchgeführt und folgende Funktionen gewählt:

Obmann: Mag. Christoph Wolf, MA
 Stellvertreter: Rainer Schmitl, PhD
 Kassier: GV Gertrude Pogats
 Schriftführer: Yannic Sommer, BA

Die Auszahlung aufgrund des Umlaufbeschlusses beträgt pro Anteil € 40, somit bei 139 Anteilen eine Summe von € 5.560.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR	9 SPÖ-GR		

47. Novellierung des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Novelle des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes in der letzten Landtagssitzung beschlossen wurde, wodurch sich für die Marktgemeinde Hornstein folgende, wesentliche Änderungen ergeben:

Öffnungszeiten in den Ferien

- Kindergarten muss durchgängig einen Betreuungsplatz anbieten, was in Hornstein bereits der Fall ist.
- Bedarfserhebung wandert wieder zu den Gemeinden und wird zu folgenden Zeiten durchgeführt:
 - Herbstferien, Weihnachtsferien, Semesterferien: Ende September
 - Osterferien, schulautonome Tage: Ende Jänner
 - Sommerferien Ende Feber
- Betreuung kann gemeindeübergreifend erfolgen, sofern der Kindergarten geschlossen ist
- Karfreitag, 2. und 11. November sind per Gesetz geschlossen zu halten.

Aufnahme in die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung

- Ab Oktober wird ein Betreuungsvertrag mit den Erziehungsberechtigten abgeschlossen bei Aufnahme des Kindes. Die Hausordnung sowie die neue Kinderbildungseinrichtungsordnung sind integraler Bestandteil des Vertrags.

Weiters erläutert der Vorsitzende, dass im Zuge der Novellierung auch die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung sowie die Hausordnung des Kindergartens adaptiert und an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst wurden. Wie bereits in der Vergangenheit wurden diese im Rahmen einer Informationsbroschüre zusammengefasst, welche als Anhang zur Niederschrift abgelegt wird.

Der Gemeinderat beschließt die neue Kinderbetreuungseinrichtungsordnung sowie die neue Hausordnung. Diese können auf der Website der Marktgemeinde Hornstein unter <https://hornstein.at/gesellschaft-und-freizeit/bildung/kindergarten-und-krippe> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR	9 SPÖ-GR		

48. Bauplätze am Ried Lodischäcker: Abschluss eines Wiederkaufsvertrags betr. das Grst. Nr. 4622/2 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Familie ihr Grundstück am Aufschließungsgebiet Lodischäcker zurückgeben möchte. Entsprechend der vertraglichen Regelungen ist dies unter einem Abschlag von fünf Prozent des Kaufpreises möglich. Der Wiederkaufspreis wurde bereits im ursprünglichen Kaufvertrag geregelt. Die Verkäufer tragen die Kosten der Vertragserrichtung, Kosten der Unterschriftsbeglaubigung, grundbücherlichen Durchführung und treuhändige Abwicklung, die Grunderwerbsteuer (sollte wider Erwarten eine solche anfallen), die Eintragungsgebühr und die mit der Lastenfreistellung der Liegenschaft verbundenen Kosten. Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Wiederkaufvertrag.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR	8 SPÖ-GR		1 SPÖ-GR

49. Errichtung Poststation am Rathausplatz – (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) - Beschlussfassung

Gemäß § 44 Bgld. GemO ist die Öffentlichkeit dann auszuschließen, wenn beispielsweise Daten der Parteien zur Sprache kommen können, die der Amtsverschwiegenheit bzw. dem Datenschutz unterliegen.

50. Bericht des Bürgermeisters

Kommunalsteuerprüfung durch die Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet, dass auch die Gemeinde berechtigt ist, eine entsprechende Nachschau in Unternehmen in Bezug auf die Kommunalsteuerzahlungen zu halten. Aktuell läuft eine Nachschau, welche aufgrund eines Berufungsverfahrens erforderlich wurde. Eine entsprechende Berufsentscheidung des Gemeinderats soll im Dezember gefasst werden.

Bewegungsangebot im Kindergarten

Im Kindergarten gibt es ab sofort zwei wöchentliche Bewegungsangebote, welche zusätzlich zu den Einheiten unserer Pädagoginnen von professionellen Bewegungsscoaches abgehalten werden. Jeden Montag findet das Programm „Hopsi Hopper“ im Ausmaß von zweieinhalb Stunden und jeden Dienstag das Bewegungsscoaching von Andrea Trapichler in ähnlichem Umfang statt. Zusätzlich dazu bleibt die aktive Frühbetreuung im Turnsaal für unsere Volksschüler von Montag bis Freitag von 7 bis 7:45 Uhr.

Entschädigung nach dem Burgenländischem Straßengesetz

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß § 13 Abs. 3 den Gemeinden für die Zurverfügungstellung des Längskanals zur Oberflächenentwässerung der Landesstraßen eine einmalige Entschädigung von € 132 pro Laufmeter Straße gebührt. Ein entsprechender Antrag auf Auszahlung dieser Entschädigung wurde an die Landesregierung gestellt. Der Vorsitzende rechnet mit einer raschen Auszahlung, zumal es bereits einen Präzedenzfall aus Ollersdorf gibt.

Feuerwehrhaus

Der Vorsitzende führt aus, dass das Projekt Feuerwehrhaus nun in Kooperation mit der Projektentwicklung Burgenland (PEB) durchgeführt werden soll. Bei einem Termin mit dem Landeshauptmann wurden umfangreiche Förderungen zugesagt, welche die Realisierung des Projekts ermöglichen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Feuerwehrvertretern, Mitarbeitern der PEB sowie der Gemeindeverwaltung hat bereits ihre Arbeit aufgenommen.

Auszahlungen der Entschädigungen bei behördlich abgesonderten Mitarbeitern

Der Vorsitzende berichtet, dass der Auszahlungsprozess der von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel für den Verdienstentgangsanspruch, der im Wege der Bezirksverwaltungsbehörden bearbeitet und ausbezahlt wurde, abgeschlossen ist. Die Marktgemeinde Hornstein erhielt bis 18. September 2024 eine Summe von € 30.284,28.

51. Sondernutzung von Öffentlichem Gut betr. Grdst. Nr. 5818, 5834, 5835, 5828 EZ 4 KG 30007– Beschlussfassung

Der Vorsitzende führt aus, dass ein Ansuchen auf Sondernutzung von öffentlichem Gut für die Versorgung der Tankstelle seitens der Netz Burgenland gestellt wurde, welche vor kurzem erneuert wurde. Dies betrifft die Grundstücke Nr. 5818, 5834, 5835, 5828, alle im EZ 4 der KG 30007 Hornstein.

Der Gemeinderat beschließt die Sondernutzung von ÖG mit der Netz Burgenland.

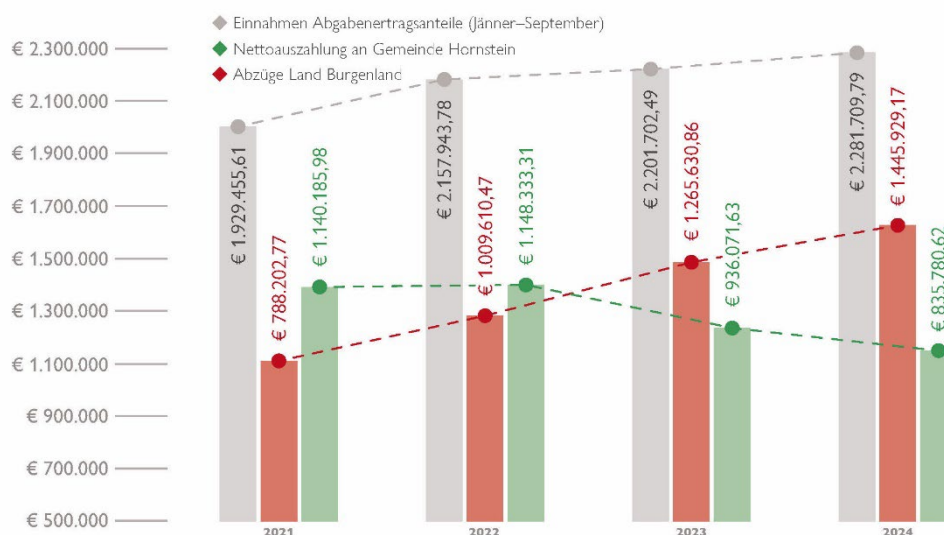
Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR	8 SPÖ-GR		

52. Rechnungsabschluss 2023 – Bericht

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde vom Amt der Burgenländischen Landesregierung zur Kenntnis genommen.

- In der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Nettoergebnis von EUR -1.364.748,16.
- Die Finanzierungsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird mit einem Saldo 5 in der Höhe von EUR -209.192,20 abgeschlossen.
- Gemäß dem Stand der liquiden Mittel per 31.12.2023 in der Höhe von EUR 725.588,85 kann festgehalten werden, dass der Finanzierungsbedarf der Gemeinde im Finanzjahr 2023 durch vorhandene liquide Mittel abgedeckt werden konnte.
- Die zur Beurteilung der Finanzlage maßgebliche Kennzahl der Freien Finanzspitze (Geldfluss aus der Operativen Gebarung abzüglich Darlehenstilgungen) beträgt für das Haushaltsjahr 2023 EUR -423.709,58. Dazu führt der Vorsitzende aus, dass die Freie Finanzspitze keine Sondertilgungen berücksichtigt. Rechnet man diese heraus, so ergibt sich eine Kennzahl in Höhe von EUR -148.709,58.
- Der Darlehens- bzw. Leasingendstand haben sich im Vergleich zum Finanzjahr 2022 verringert.
- Der Haftungsendstand 2023 hat sich aufgrund des Ausbaus der Kläranlage erhöht.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Einnahmensituation sich seit Jahren aufgrund der massiv gestiegenen Landesabzüge bei den Ertragsanteilen verschlechtert und erläutert die Tabelle.



Die Finanzdaten der Gemeinde stehen transparent auf der Website unter <https://hornstein.at/buergerservice-und-politik/politik/gemeindefinanzen> zur Verfügung.

53. Antrag zur Herstellung eines Zebrastreifens - Beschlussfassung (Antrag von 6 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO)

Der Vorsitzende schildert die rechtliche Lage betreffend die Errichtung von Schutzwegen (zuständig ist die BH). Weiters führt der Vorsitzende aus, dass bereits im Jahr 2018 vom Gemeinderat der Antrag auf Errichtung eines Schutzwegs auf der Neufelder Straße vom Gemeinderat an die zuständige Behörde gestellt wurde.

Seitens der Gemeinde wurde damals auch eine Verkehrszählung beauftragt sowie eine umfassende Aufstellung der Gegebenheiten vor Ort an die zuständige Behörde übermittelt. Im März 2019 wurde von der Bezirksverwaltungsbehörde mitgeteilt, dass aufgrund der durchgeführten Verkehrszählungen kein Schutzweg verordnet werden kann. Begründet wurde die Absage damit, dass „...aufgrund der Verkehrszählungen und Verkehrsbeobachtungen festgestellt wurde, dass die Errichtung eines Fußgängerübergangs im Hinblick auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht gerechtfertigt und daher abzulehnen ist.“

Der Gemeinderat beschließt einen Antrag für drei Schutzwege an den Standorten Neufelder Straße auf Höhe Wohnpark Ortsbach-Ausfahrt, Wiener Straße auf Höhe ehemalige Baustellenausfahrt WP Ortsbach und Lorettostraße auf Höhe Reitschule zu stellen.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR	9 SPÖ-GR		

54. Antrag auf umfassende Maßnahmen zu Gewaltschutz und Gewaltprävention – Beschlussfassung (Antrag von 6 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO)

Der Bürgermeister berichtet über die bereits gesetzten Maßnahmen:

- Eine Gewaltschutzbeauftragte wurde bestimmt.
- Die Leiterin des caritas-Lerncafes hat bereits im Oktober 2023 eine Online-Schulung zum Thema „Gewaltprävention“ erfolgreich abgeschlossen.
- Aushänge an allen Bushaltestellen, Schaukästen und Toiletten der Marktgemeinde Hornstein, wo knapp und klar angegeben wird, wohin man sich wenden kann. Telefonnummern der Polizei etc. Folder dazu sind auch im Rathaus erhältlich (in Selbstbedienung beim Informationsmaterial „unauffällig“ greifbar).
- Vortragsangebot im JUZ für Mädchen ab 12: Schon im letzten Jahr gab es einen Selbstverteidigungskurs, auch heuer im Herbst startet wieder ein Kurs, der von der Polizei in verschiedenen Einheiten abgehalten wird. Die Bewerbung erfolgte im Amtsblatt.
- Regelmäßiges Mädchen-Cafe: das JUZ hat 2 x wöchentlich offen, ohne Anmeldung kann jederzeit jede/r vorbeikommen, es gibt örtlich verschiedene Möglichkeiten (Räume auf 2 Ebenen), wo Gespräche auch vertraulich möglich sind, vor Ort sind immer geschulte Betreuer, die mit den Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis aufgebaut haben. Beratung kann in geschützter Atmosphäre stattfinden.
- Das JUZ Hornstein hat sich an der Initiative „Nein zu Gewalt“ der Bundesregierung beteiligt (<https://neinzugewalt.at/kinder-und-jugendliche>), Infobroschüren und Aushänge sind im Jugendzentrum erhältlich, das Thema wurde auch im Offenen Betrieb mit den Jugendlichen aktiv besprochen
- Eine Vernetzung mit der Frauenservicestelle – „Die Tür“ -wurde initiiert, das Infomaterial und Hinweis auf Frauencafés sind sowohl im Rathaus als auch im Jugendzentrum vorhanden.
- Eine Vernetzung mit der Jugendinfo Burgenland ist geplant, erste Gespräche wurden vom JUZ bereits geführt, um zukünftig auch von dieser Seite ein kostenloses Beratungsangebot zu etablieren.

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 12. September 2022 zu bekräftigen und die Maßnahmen und Angebot nochmals zu bewerben.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR	9 SPÖ-GR		

55. Antrag auf Erneuerung der Schaukästen der Marktgemeinde Hornstein beim Vereinsdreieck in der Seesiedlung (Antrag von 6 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO)

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung der Schaukästen bestmöglich durch Gemeindemitarbeiter durchzuführen.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR	9 SPÖ-GR		

**56. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
a. Kündigung eines Dienstverhältnisses am Bauhof – Beschlussfassung
b. Bericht**

Gemäß § 44 Bgld. GemO ist die Öffentlichkeit dann auszuschließen, wenn beispielsweise Daten der Parteien zur Sprache kommen können, die der Amtsverschwiegenheit bzw. dem Datenschutz unterliegen.

57. Privatrechtliche Vereinbarung betreffend Grdst. 4796/6 - Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt eine privatrechtliche Vereinbarung betreffend die Herstellung einer Zufahrt für das Grundstück.

Abstimmungsergebnis			
PRO		CONTRA:	
13 ÖVP-GR	8 SPÖ-GR		

58. Allfälliges

Nächste Sitzungstermine:

- 18. November 2024 – Gemeindevorstandssitzung
- 09. Dezember 2024 – Gemeinderatssitzung

Nachdem kein weiterer Tagesordnungspunkt zur Behandlung steht und niemand mehr das Wort wünscht, wird die Sitzung vom Bürgermeister um 20:36 Uhr für beendet erklärt und geschlossen.